Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 25 (1949-1950)

Heft: 9

Artikel: Bei Waren- und Zahlungsabkommen geht es um jedermanns

Portemonnaie

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1069086

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bei Waren- und Zahlungsabkommen geht es um **jedermanns**Portemonnaie

Von einem, der genau Bescheid weiß

Wenn Sie in Ihrer Zeitung eine Meldung finden, wonach Verhandlungen über ein neues Waren- und Zahlungsabkommen mit Portugal, Polen, Chile oder einem andern Land demnächst in Bern, Lissabon, Warschau oder Santiago aufgenommen werden, dann wird Sie das nicht besonders interessieren. Sie werden wahrscheinlich auch eine Mitteilung aus dem Bundeshaus, laut welcher Besprechungen mit einer jugoslawischen, ungarischen oder ägyptischen Delegation « erfolgreich beendet werden konnten und zum Abschluß von Vereinbarungen über gegenseitige Lieferungen» geführt hätten oder «vorläufig unterbrochen werden mußten, weil man sich nicht einigen konnte über die Zusammensetzung der Warenlisten und die Berücksichtigung der schweizerischen Ausfuhr von "non essentials" sowie des Transfers von Zahlungen für sogenannte "invisibles" und von Nationalisierungsentschädigungen » kaum genau studieren, und Sie werden denken, daß es sich hier um anderer Leute Sorgen handle. Dies ist aber ein Irrtum; denn vom guten oder schlechten Ausgang von Wirtschaftsverhandlungen kann Ihr persönliches Arbeitseinkommen in der nächsten Zeit oder das Ihres Bruders oder Freundes ganz wesentlich abhangen, ebenso der Preis der Kohle für den nächsten Winter oder des Speisefetts, das Sie konsumieren, oder der Ertrag einer ausländischen Aktie oder Obligation, die Sie vom Onkel geerbt haben, ja sogar die Rendite oder wenigstens die Sicherheit eines guten schweizerischen Papiers. Es ist deshalb angebracht, daß Sie

sich auch für die Berichte über Wirtschaftsverhandlungen mitsamt ihren Fachausdrükken interessieren.

Es gab einst eine Zeit — ob sie gut oder schlecht war, wollen wir nicht entscheiden — in der auch beim Handel mit dem Ausland die Kunst des Verkaufens darin bestand, für die Ware, die man anzubieten hatte, einen Interessenten und Käufer zu finden. Heute ist es leider nicht mehr so. Nur im Verkehr zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika bestehen noch solche einfachen Verhältnisse, und neuerdings konnte Belgien sich wieder entschließen, mit der Schweiz einen Handelsvertrag mit freiem Warenverkehr abzuschließen. Alle andern Staaten der Erde leiden an Devisenarmut und sind deshalb gezwungen, ihre Zahlungsmittel zu bewirtschaften, das heißt sie erklären, für welche Waren Geld nach dem Ausland ausgegeben werden darf und für welche nicht. Die Devisenzwangswirtschaft dieser Länder zwingt auch Staaten wie die Schweiz, ihnen gegenüber vom System des freien Austausches abzuweichen.

Der Staat entscheidet, was dem Bürger nützlich ist

Wenn ein Staat, der arm geworden ist, es dem freien Spiel der Kräfte überlassen würde, wie sich sein Außenhandel und seine Zahlungsbilanz entwickelt, dann würde wahrscheinlich die Nachfrage nach fremden Devisen zur Bezahlung von ausländischen Waren zu einem natürlichen

Sinken des Wertes der eigenen Valuta führen, die Importe würden dadurch erschwert und die Exporte erleichtert. Damit entstünde mit der Zeit ein natürliches Gleichgewicht, allerdings bei einer tiefern Währung als vorher. Dieses Gleichgewicht hat eine große Zahl von Ländern nach dem 17. September durch Abwertungen zu erreichen gesucht, doch scheint es, daß wegen mangelnder « Potenz » der betroffenen Volkswirtschaften da und dort schon wieder Gleichgewichtsstörungen eingetreten seien. Andere Staaten können oder dürfen Währungskorrekturen, durch welche die vom Krieg verursachte Verarmung zum Ausdruck käme, nicht durchführen, und sie halten künstlich ihre Währungen hoch, damit sie diejenigen Waren, welche der Staat als nützlich ansieht, relativ billig erwerben können, während sie durch Einfuhrverbote oder -beschränkungen jenen Waren, welche sie als weniger nützlich ansehen, den Eingang ins Land verwehren. Dies gilt heute besonders für die Balkanstaaten, die Tschechoslowakei und Polen. Es ist selbstverständlich, daß sich die Auffassung der Konsumenten in solchen Ländern nicht deckt mit derjenigen ihrer staatlichen Organe; denn der einzelne Mensch kauft auch heute lieber Uhren, Stickereien und Butter, statt daß er Steuern bezahlt, um dem Staat den Ankauf von Kanonen und Flugzeugen oder von Werkzeugmaschinen und Chemikalien für seine verstaatlichten Industrien zu ermöglichen. Es gehört zum Wesen der staatlich dirigierten Wirtschaft, daß sie gewisse Waren als wichtig oder «essential» bezeichnet, andere als unwichtig oder « non essential ». Es gibt sogar noch die feinere Skala, die folgendermassen lautet: unwichtig « non essential », wenig wichtig « less essential », wichtig «essential», sehr wichtig «high essential ».

Die englischen Bezeichnungen verraten, in welcher Küche solche Feinheiten ausgekocht werden. Die englischen Köche haben aber in fast allen Ländern eifrige Küchenjungen gefunden. So kann z. B. in einem bestimmten Lande eine Stickerei « non essential » sein, ein normales Gewebe

« less essential », eine Rechenmaschine « essential » und ein Dieselmotor « high essential». In einem andern Lande ist die Reihenfolge anders, und es kann auch vorkommen, daß für die Devisenzuteilung eine Stickerei plötzlich «high essential» wird, wenn sie für die Freundin der Schwägerin eines Unterstaatssekretärs im Finanzministerium bestimmt ist. Man sieht also, daß nicht die Qualität einer schweizerischen Ware für deren Exportaussichten entscheidend ist, ja nicht einmal deren Begehrtheit beim ausländischen Käufer, sondern die Ansicht von ausländischen Beamten darüber, ob die Einfuhr erwünscht sei oder nicht. Diese ausländische Beamtenansicht ist im besten Fall objektiv nach dem Standpunkt der betreffenden ausländischen Planwirtschaft.

Unser Land könnte sich ähnlich verhalten wie seine Handelspartner, das heißt, es könnte erklären: wenn du mir nicht jene Waren abnimmst, die ich dir verkaufen möchte, dann liefere ich dir auch nicht jene Erzeugnisse, die du von mir haben möchtest; oder: wenn du mir nicht diejenigen Rohstoffe liefern willst, die ich haben möchte, dann nehme ich dir auch nicht diejenigen Fabrikate ab, die du liefern möchtest; oder: wenn du mir keine «non essentials » abnimmst, dann verzichte ich auf deine eigenen «non essentials». Das Spiel könnte in allen möglichen Varianten weitergetrieben werden, bis der Warenverkehr zwischen der Schweiz und andern Ländern zum Erliegen käme, wenn nicht vorher vernünftigere Überlegungen siegen würden. Dies war glücklicherweise bis jetzt noch stets der Fall.

Warum die Schweiz bei der Reglementierung mitmachen muß

Eine Möglichkeit, die dem Schweizer eigentlich näher liegt als der Kampf der gegeneinander gerichteten staatlichen Eingriffe, wäre die, von uns aus keinerlei Lenkungsmaßnahmen zu treffen. Dies läßt sich aber nicht verantworten, weil sonst die Zusammensetzung des schweizerischen Exportes ausschließlich von den ausländischen

Behörden bestimmt würde, so daß die schweizerische Wirtschaft weitgehend von den willkürlichen Bestimmungen ausländischer Devisenstellen abhangen würde, was große Gefahren für die Gleichmäßigkeit und sogar für die geographische oder soziale Verteilung der schweizerischen Einkommen mit sich brächte. Zum Beispiel könnte die dauernde und ohne Abwehr hingenommene Benachteiligung der schweizerischen Uhren und Textilien und die Bevorzugung gewisser Maschinenkategorien zur Folge haben, daß nicht nur die Uhrenund Textilfabrikanten gegenüber einigen Maschinenfabrikanten benachteiligt würden, sondern daß in bestimmten Gegenden des Juras und der Ostschweiz das ganze wirtschaftliche Leben absterben und eine unerwünschte Konzentration auf bevorzugte Zentren stattfinden würde. Wenn dann die willkürlichen Entscheidungen des Auslandes plötzlich in einer andern Richtung gingen, dann hätten wir nicht nur schon zugrunde gegangene Wirtschaftszweige und Gegenden einerseits, sondern plötzlich schärfste Krisen in bisher bevorzugten Branchen und überindustrialisierten sowie übervölkerten Städten anderseits.

Damit weder das eine noch das andere geschieht, ist es notwendig, mit den Staaten, welche eine scharfe Bewirtschaftung ihrer Zahlungsmittel praktizieren, Abkommen zu treffen über die Zusammensetzung des gegenseitigen Warenverkehrs und über die Abwicklung der Zahlungen. Diese Vereinbarungen nennt man Waren- und Zahlungsabkommen. Seit dem Jahre 1945 hat die Schweiz mehr als hundert solcher Abkommen abgeschlossen, und man darf wohl sagen, daß die wirtschaftliche Lage unseres Landes sehr stark durch diese Abkommen beeinflußt wird. Man kann nicht daran zweifeln, daß die Beschäftigung in der Schweiz im vergangenen Jahre stärker zurückgegangen wäre, als es in Wirklichkeit der Fall war, wenn zum Beispiel die mühsamen Verhandlungen mit England, Frankreich und Westdeutschland, drei unserer hauptsächlichsten Handelspartner, schließlich zu befriedigenden Vereinbarungen geführt hätten.

Frankreichs Delegierte hatten bei den Verhandlungen im Frühjahr 1949 den Auftrag, bei der Festsetzung der Liste der Bezüge aus der Schweiz nur sehr wenig Uhren zuzulassen, und dabei den Rohwerken den Vorzug vor den fertigen Uhren zu geben. Wenn die schweizerische Delegation den französischen Standpunkt angenommen hätte, dann wären im Jura eine Reihe von «Ateliers» gezwungen gewesen, Arbeiter zu entlassen, und auch die Teilarbeitslosigkeit und Kurzarbeit hätte stärker zugenommen. Der verhältnismäßig befriedigende Ausgang der damaligen Verhandlungen, der der Festigkeit der schweizerischen Delegierten und der hinter ihnen stehenden Behörden und Wirtschafter zu verdanken ist, war also von großer Bedeutung für den Frankreich benachbarten Jura und die Jurassier. Seither konnten weitere Verbesserungen im Verkehr mit Frankreich erreicht werden, da dieses Land, veranlaßt und unterstützt von den Vereinigten Staaten, den Import von zahlreichen Waren freigegeben hat.

Ähnlich wie beim Uhrenexport nach Frankreich war die Lage bei den Verhandlungen mit England in Bezug auf die Textilien. Wenn ein Vertrag nach den Ideen des Herrn Cripps zustande gekommen wäre, dann könnte die Schweiz heute keine Textilien nach Großbritannien liefern, was die Arbeitsmöglichkeiten in den Textilgebieten wesentlich vermindern würde.

Mit den Westzonen Deutschlands konnte während langer Zeit kein neuer Vertrag abgeschlossen werden, weil die für die Westzonen Verantwortlichen zuwenig Rücksicht auf den normalen Warenstrom zwischen der Schweiz und Deutschland nehmen wollten und von unserm rohstoffarmen Land, das immer Qualitätsfabrikate nach Deutschland lieferte, nur Rohstoffe, Halbfabrikate und materialintensive Güter beziehen, uns dafür aber recht viele Überflüssigkeiten zu hohem Preis liefern wollten. Zäher Wille der schweizerischen Unterhändler und schließlich bessere Einsicht auf der andern Seite haben dann im Spätsommer zu einem befriedigenden und recht liberalen Vertragswerk geführt.

Bevor ein Abkommen zustande kommt, muß also verhandelt werden. Zur Führung von Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland verfügt der Bundesrat über besondere Delegierte für Handelsverträge, die bei wichtigern Verhandlungen als Chefs der schweizerischen Delegationen auftreten. Gelegentlich sind die Unterhandlungen so bedeutsam, daß auch der Chef der Handelsabteilung als Delegationschef auftritt. Er ist für die Durchführung der allgemeinen Handelspolitik nach den Richtlinien des

Bundesrates verantwortlich, und man weiß, welche Verdienste Herr Minister Hotz durch diese seine Tätigkeit während der Kriegszeit und auch seither erworben hat. Die Verhandlungsdelegationen umfassen im weitern gewöhnlich Vertreter der wirtschaftlichen Spitzenverbände, der Banken, der Nationalbank oder der Verrechnungsstelle und Fachleute aus dem Politischen Departement, die unter anderm die privaten Interessen der Schweizer im Ausland zu wahren haben und dafür sorgen, daß

Schrifttüütsch	Baasel	Bäärn	Schaffuuse	Züri
Obst und Beeren	Obs und Beeri (jg. Obscht)	Obscht und Beeri	Obscht und Beeri (auch: Obs)	Obs und Beeri (jg. Obscht)
Aprikosen	Barelleli	Aprikoose	Bareieli	Barile
Brombeeren	Brumbeeri	Brombeeri	Brumbeeri	Brumbeeri
Orangen (Apfelsinen)	Bummeranze (jg. Orangsche)	Orangsche	Orangsche	Bumeranz w. (Mz. —e)
Kirschen	Kirsi (Basel-Land: Chirsi; ob. Basel- biet: Chriesi	Chiirschi	Chriesi	Chriesi
Weichselkirschen	Ammele, auch Waigselkirsi, Waigsle	Weichsle	Öömili	Äämerli, Äämli auch Wiechseli
Stachelbeeren	Gruselbeeri	Chroosle	Chruselbeeri (jg. Stachelbeeri)	Chruselbeeri
Erdbeeren	Äärbeeri	Äppeeri	Erpele, Epperi	Eppeeri
Hagebutten	Hagebutte	Hagebutte	Hagebutze	Hagibutte auch Hagebutte
Himbeeren	Himbeeri	Himbeeri	Impele, Impeeri (Thurgau: Hümpele)	Sydebeeri auch Himbeeri Imbeeri
Heidelbeeren	Haidelbeeri	Heiti	Höibeeri, Häidel- beeri (Thurgau: Hodelbeer)	Höibeeri (auch Häidebeeri)
Johannisbeeren	Santihanstrybeli	Meertrübeli	Trüübli	Santehansebeeri, Johanistrüübli, Trüübli
Reineclaude	Rennegloode	Rengloode	Renigloode (Thurgau: Ringlotte)	Renigloode

Zusammengestellt von Prof. Bruno Boesch, Bund für Schwyzertütsch.

die übliche diplomatische Form, « das Protokoll », bei den Verhandlungen und bei den Vereinbarungen eingehalten wird.

Da die Firmen des Handels und der Industrie in Fachverbänden zusammengeschlossen sind, die Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins bilden, und da diese Organisation einen engern Vorstand, genannt «Vorort», und ein Vorortsbureau besitzt, so ist es klar, daß zu Wirtschaftsverhandlungen wenn möglich immer ein Herr des «Vororts» beigezogen wird, der Handel und Industrie zu vertreten hat, da die über 100 Fachverbände nicht einzeln auftreten können. Es ist eine sehr schwierige Aufgabe, bei einem von Anfang an gegebenen Austauschvolumen abzuwägen, welche Anteile nach objektivem schweizerischem Urteil den einzelnen Industriezweigen zukommen sollen? Ebenso schwer ist es, das für richtig Erkannte gegenüber einer nach andern Gesichtspunkten urteilenden ausländischen Delegation zu vertreten, und womöglich am schwersten fällt es, das schließlich Erreichte, das naturgemäß immer ein Kompromiß ist, den schweizerischen Exporteuren, deren natürlicherweise nicht bescheidenen Begehren meist ein Mehrfaches des Möglichen ausmachen, mundgerecht zu machen.

Da die meisten Staaten heute kein Gold und keine freien Devisen besitzen. müssen sie alles, was sie aus unserm Land beziehen wollen, und dazu ihre Verpflichtungen aus dem Kapitalverkehr, dem Tourismus, dem Versicherungswesen usw., durch Warenlieferungen an die Schweiz bezahlen. Dies nennt man, wenn kein Ausgleich durch Lieferungen oder Zahlungen an andere Länder oder von andern Ländern erfolgen kann, ein bilaterales Verhältnis. Damit der bilaterale Zahlungsverkehr im Gleichgewicht bleibt, muß man manchmal dem Partnerland aus Zahlungsgründen und zur Ermöglichung von schweizerischen Lieferungen Waren abnehmen, die auch für uns nicht sehr interessant sind. Nur so ist es zu erklären, daß wir z. B. auch während des Krieges statt Weizen teure Weine und Parfümerien aus Frankreich bezogen, da der Weizen nicht erhältlich war und

unsere traditionellen Lieferungen doch irgendwie bezahlt werden mußten.

Ähnlich wie die Zusammensetzung der schweizerischen Equipe ist diejenige der ausländischen Delegationen, und da die Schweiz seit Jahren immer wieder an den Verhandlungstisch tritt, kennen sich die Delegationschefs und ihre Mitarbeiter gewöhnlich zum voraus, was für die Verhandlungen von Nutzen, aber auch eine Erschwerung sein kann. Gelegentlich treten neue Verhandlungspartner auf, was den Reiz der Unterhaltung erhöht, aber auch Überraschungen schaffen kann. Die Verhandlungsmethoden der Delegationen verschiedener Staaten sind nicht nur durch den Charakter der Staaten, sondern auch durch den der Unterhändler bestimmt. Es gibt unter den ausländischen und den schweizerischen Delegierten geduldige und ungeduldige, solche, die sich durch Skepsis, und andere, die sich durch Enthusiasmus auszeichnen, es gibt konziliante und hartgesottene, offene und verschlossene Naturen, Vorsichtige und Draufgänger, Spezialisten und universelle Wirtschafter, Analytiker und Synthetiker, Handwerker und Künstler. Die Stärke der einen ist es, zur Genauigkeit zu mahnen und die Tüpfchen auf die i zu setzen, der Vorzug von andern, im richtigen Augenblick eine elegante, verbindende Formel zu finden, die Gegensätze überbrückt oder schlimmstenfalls auch nur überdeckt. Es verhandeln ja nicht abstrakte Staaten miteinander, sondern einzelne Menschen mit ihren besondern Eigenschaften.

Der Verkehr mit den östlichen Volksdemokratien

Die schweizerischen Delegationen haben unter anderm viele Erfahrungen im Verkehr mit östlichen Volksdemokratien gesammelt, und man kann sagen, daß ein Staat mit freier Wirtschaft und ohne staatliches Einkaufs- oder Verkaufsmonopol durchaus in der Lage ist, mit gleichwertigen, aber nicht gleichartigen Waffen mit einem vollständig staatsmonopolistischen Partner zu verhandeln. Man muß sich dabei nur der Tatsache bewußt sein, daß bei den

Ländern mit Außenhandelsmonopol die Behörden, welche Einfuhrbewilligungen erteilen, gleichzeitig durch den allmächtigen Staat Personalunion besitzen mit den Beamten, die als Leiter von verstaatlichten Gesellschaften als Einkäufer auftreten. Es nützt also nichts, wenn man zum Beispiel bei einem Abkommen vereinbart, daß für einen bestimmten Betrag Einfuhrbewilligungen für Uhren erteilt werden sollen, wenn dann die staatlichen «Einkaufsstellen für Uhren» einfach davon absehen, Uhren zu kaufen, so daß die Devisenstellen gar nicht dazu kommen, Devisen bewilligen zu müssen. Infolgedessen muß auch die materielle Durchführung der Abkommen fortlaufend kontrolliert werden, und man wird entweder im Laufe der zeitlich beschränkten Vereinbarung erklären müssen, gewisse « essentials » würden nur dann weiter geliefert, wenn auch einige «less essentials» vertragsgemäß bezogen werden, oder man wird keinen neuen Vertrag abschließen, bevor nicht die alten Verpflichtungen auch durch die staatlichen Einkaufsstellen erfüllt sind.

Die Führung von Wirtschaftsverhandlungen ist eine aufreibende Angelegenheit

Die Verhandlungen, die zu Wirtschaftsabkommen führen und von denen man in den Zeitungen von Zeit zu Zeit etwas lesen kann, bilden für die Beteiligten stets eine starke geistige und körperliche Anstrengung. Es gibt eben bei solchen Verhandlungen nicht nur die Vollsitzungen beider Delegationen; es werden Unterausschüsse gebildet, Expertenbesprechungen finden statt, Akten und Entwürfe müssen redigiert und studiert werden; es folgen interne Besprechungen der nationalen Delegation, Fachleute werden konsultiert und beigezogen, Rapporte müssen erstattet, Genehmigungen von ganz oben eingeholt werden.

In der Kriegs- und ersten Nachkriegszeit kamen die ausländischen Delegationen mit Vorliebe in die Schweiz und sorgten dafür, daß die Verhandlungen nicht allzu kurze Zeit dauerten. Man spürte gelegentlich den Wunsch, durch einen längern Aufenthalt in unserm Land Luftangriffe und schmale Rationen zu vermeiden. Diese Zeiten, da wirtschaftliche Forderungen oft mit massiven Drohungen untermauert wurden, sind glücklicherweise wieder einmal vorbei. Heute will es das Protokoll, daß man abwechslungsweise im Ausland und in unserm Land tagt. Um eine günstige Atmosphäre zu schaffen, wird häufig gemeinsam gegessen, was nicht immer eine Erholung ist, auch wenn in der Umgebung von Bern eine Reihe bekannter «Bädli» zu finden sind, deren Gästebücher mit den Namen ausländischer Delegationen gut garniert sind. Der «Bären» in Biglen hat schon oft die kulinarische Voraussetzung für die endliche Unterzeichnung einer lang und heiß umstrittenen Vereinbarung geschaffen.

Finden die Verhandlungen im Ausland statt, so wird den im Essen verwöhnten Schweizern gelegentlich ein Genuß geboten, der weniger materiell ist, zum Beispiel eine gute Theateraufführung oder ein echtes « Ballet Russe ». Manchmal verbindet man das Angenehme mit dem Nützlichen und führt eine Delegation nach St. Gallen, um sie nach Stickereien und Stoffel-Tüchli glustig zu machen, damit die Kategorie der «less essentials» nicht zu kurz komme. Auch ein Abstecher mit der Säntis-Schwebebahn ist beliebt, um den Unterhändlern von Flachländern durch die vereinigten Mittel von Natur und Technik Eindruck zu machen. Fabrikbesichtigungen werden oft von Delegierten gewünscht, deren Länder nach Produktionsgütern begierig sind, doch mußten wir feststellen, daß auch die stärksten Männer nach zwei Tagen Gießerei-, Kesselschmiede-Walzwerkbesuchen mit dazwischen liegenden «Imbissen» ziemlich knock-out sind. Bei Besprechungen mit polnischen oder türkischen Delegationen muß man aufpassen, den Dialekt nicht als Geheimsprache zu benützen, weil manchmal Mitglieder dieser Missionen am Poly in Zürich oder auf dem Zugerberg oder Rosenberg ein sehr fließendes Schweizerdeutsch gelernt

haben. Das ist ihr Vorteil, denn auf unserer Seite sind die Kenntnisse der türkischen oder polnischen Dialekte eher begrenzt.

Gehen die Verhandlungen dem Ende entgegen, dann wird die Nachtarbeit gewöhnlich zur Regel, und wenn Schlafwagen oder Flugzeug für den frühen Morgen bestellt sind, dann müssen sämtliche Daktylos, Kanzlisten und Experten die Nacht durch arbeiten, damit die Verträge in der Morgenfrühe von den Delegationschefs unterzeichnet werden können. Liegt ein Formfehler vor, so muß rasch eine Seite noch einmal geschrieben werden. Gelegentlich merkt man nachträglich, daß irgend etwas vergessen wurde. Das Vergessene muß dann durch die Gesandtschaften, die bei den Verhandlungen ebenfalls mitwirkten, oder durch die sogenannten «Commissions mixtes» oder die miteinander offiziell in Verbindung tretenden Ausführungsorgane nachgeholt werden.

Die Führung von Wirtschaftsverhandlungen mit dem Ausland ist eine sehr wichtige und aufreibende Aufgabe. Sie verlangt große Sachkenntnis und ebensoviel Geduld wie leidenschaftliche Teilnahme an der Arbeit. Aber nicht nur die Verhandlungen selbst sind von Bedeutung, sondern auch deren Vorbereitung und schließlich die Durchführung der getroffenen Vereinbarungen. In der Schweiz werden zur Vorbereitung und zur Durchführung weitgehend die privaten wirtschaftlichen Verbände beigezogen, damit die Schematisierung, die mit einer Import- und Exportlenkung verbunden ist, besser vermieden werden könne, als wenn diese Aufgabe ausschließlich durch die mehr an den Buchstaben gebundenen Staatsorgane erfüllt werden müßte.

Durch die Übertragung von Aufgaben wie Import- oder Exportkontingentierung wird die Bedeutung und Verantwortung der Verbände und Verbandsorgane natürlich erhöht, anderseits sind sie mehr Angriffen ausgesetzt, als wenn sie harmlose Berater oder einfache Interessenvertreter ohne öffentlich-rechtliche Kompetenzen und Verantwortungen wären. Wenn heute also oft

über den Einfluß der Verbände und über den Papierkrieg geklagt wird, der zu einem Teil über die Verbände geht, so ist das nicht ein Zustand, der von machtgierigen Sekretären veranlaßt wird, sondern es ist zum großen Teil eine Folge der uns vom Ausland aufgezwungenen teilweisen Lenkung des Außenhandels durch Abschluß von Verträgen mit Import- und Exportlisten und steht im Zusammenhang mit der Vorbereitung und der administrativen Durchführung der abgeschlossenen Verträge.

Die Schweiz sucht in ihrer Handelspolitik mit Hilfe der öffentlichen Organe und der Verbände einen Mittelweg zu finden zwischen der Starrheit, die entstehen würde, wenn man unnachgiebig das durchsetzen wollte, was von unserm Standpunkt aus richtig wäre, und der Wehrlosigkeit, die sich dann ergeben würde, wenn wir in unserm Land keinerlei Regeln aufstellen würden und allein das Ausland darüber entscheiden ließen, was von uns bezogen und uns geliefert werden könne. Wenn wir den zweiten Weg wählen würden, könnte man sich nicht über schweizerische Vorschriften, sondern nur über ausländische beklagen. Aber die Klagen müßten um so heftiger und begründeter sein. Wahrscheinlich würden die gleichen Leute, die wegen schweizerischen Vorschriften über Papierkrieg und Formalismus klagen, sehr rasch nach scharfen schweizerischen Eingriffen rufen.

Aber wir hoffen doch alle, daß eine langsame Gesundung der durch den Krieg verwundet und krank gewordenen Welt mit der Zeit immer mehr Staaten erlauben werde, auf einer durch ausgeglichene öffentliche Rechnung und Zahlungsbilanz herbeigeführten natürlichen und festen Währungsgrundlage dem Handel und Verkehr wieder die gewohnten Freiheiten zurückzugeben, so daß auf Warenlisten, Kontingente, Devisenbewilligungen usw. verzichtet werden kann. Darüber werden sich sogar diejenigen Leute, einschließlich des Verfassers dieses Berichtes, freuen, deren «Machtbereich» und offizielles Reiseprogramm durch die unnatürlichen Verhältnisse zu stark gestiegen ist.